Otto-Friedrich-Universität Bamberg



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung Studiengang	European Economic Studies (EES)
Akkreditierungsgegenstand	Studiengang (120 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Masterniveau
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	17.03.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	30.09.2022
Frist zur Auflagenerfüllung	31.03.2022
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung ¹	31.03.2027

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 14.09.2022 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile "Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung" genannten Datum.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.



WÜRDIGUNG

Der international und interdisziplinär ausgerichtete Masterstudiengang EES dient der wissenschaftlichen Vertiefung grundlegender ökonomischer Konzepte und Theorien sowie mathematischer und statistisch-ökonometrischer Methoden, die im volkswirtschaftlichen Berufsfeld regelmäßig Anwendung finden.

Darüber hinaus tragen die obligatorische Vertiefung und Erweiterung der Sprachkenntnisse in Wirtschaftsfremdsprachen, ein breites Angebot englischsprachiger Module sowie die interdisziplinären Wahlmöglichkeiten zur Vertiefung der beruflichen und wissenschaftlichen Qualifizierung und Spezialisierung bei.

Sowohl die Ziele der Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens als auch diejenigen der Vorbereitung auf eine entsprechend qualifizierte Berufstätigkeit als Ökonomin bzw. Ökonom in einem internationalem bzw. europäischen Umfeld sind mit dem konzentrierten volkswirtschaftlichen und methodischen Vertiefungsprogramm, Wahlmodulen, verpflichtenden Fremdsprachen und durch die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes gut umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind zudem die kontinuierlichen Bemühungen um die Weiterentwicklung der Qualität der berufspraktischen und wissenschaftlichen Ausbildung.

AUFLAGEN*

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.22 und G.28 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen. Insbesondere ist auch die Empfehlung des Anschlusses des Studiengangs an die Allgemeine Prüfungsordnung unter G.31 zu prüfen.
- A2) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellten Unterschreitung der CW-Bandbreit ist unter Einbeziehung der Studierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.
- A3) Im Qualitätszirkel sind die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl zu besprechen. Insbesondere ist dabei zu erörtern, wie die Kompensation ausfallender Lehrveranstaltungen sowie eine stärkere volkswirtschaftliche Ausrichtung in den Fremdsprachenmodulen zukünftig ermöglicht werden. Das Ergebnis der Auseinandersetzung ist zu dokumentieren und bei der Auflagenerfüllung anzugeben. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sind einzuleiten.

EMPFEHLUNGEN*

E1) Im Qualitätszirkel sollen, nach Möglichkeit unter Beteiligung externer Expertise, die Anregungen und Hinweise aus den Expertenvoten besprochen werden. Insbesondere



- sollen dabei die Anregungen zur Studiengangsbezeichnung und einer eventuellen internationalen Ausweitung bzw. Profilbildung aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.
- E2) Neben den unter A3) genannten Auflagen sollen im Qualitätszirkel unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die weiteren Hinweise aus dem Studierendenvotum besprochen werden. Insbesondere sollen dabei die Hinweise zur ECTS-Punktevergabe und Workload, zur Studiengangsbezeichnung, zum Europabezug sowie zur Verankerung von Programmier- und Skriptsprachen im Curriculum aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.
- E3) Die Hinweise aus der Stellungnahme der Fakultätsfrauenbeauftragten sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.

Bamberg, den 29.09.2021

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

^{*} Berichtigte Version des Originals vom 26.03.2021.